

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Planungsverbandes Buschhaus

Der Planungsverband Buschhaus hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2023 (Überschuss in Höhe von 15.756,35 €) wird gem. § 110 Abs. 6 i V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.

Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom

29.08.2024 bis 05.09.2024

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer M 211, Markt 1, 38350 Helmstedt
von Montag bis Freitag, 9 Uhr - 12 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.:
05351/17-5200.

Helmstedt, den 20.08.2024

gez. H. K. Otto
(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer